



S a t z u n g

über die Gebühren für die Benutzung des Familienbades Höpfingen (Badegebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22.03.2021 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Familienbades Höpfingen -Badegebührensatzung- beschlossen.

§ 1

- (1) Die Gemeinde Höpfingen erhebt für die Benutzung des Familienbades Gebühren nach dieser Satzung.
Abgabepflichtig sind die Benutzer des Familienbades.
- (2) Die Gebühr entsteht mit dem Betreten des Familienbades (Eingangsanlage). Sie wird sofort fällig. Die Gebühr berechtigt zu unbegrenzter Benutzung während der Öffnungszeiten.

§ 2

- (1) Erwachsene und Jugendliche bis 16 Jahre haben für die Benutzung des Familienbades Höpfingen eine Benutzungsgebühr zu entrichten. Kinder unter 2 Jahren sind frei.
- (2) Die Benutzungsgebühr für das Familienbad Höpfingen einschl. der Einrichtung beträgt:

	Erwachsene	Jugendliche bis 16 Jahre
Einzelkarte	5,00 €	2,50 €
10er-Karte	44,00 €	20,00 €

- (3) Die Geltungsdauer der Mehrfachkarten (Zehnerkarten) ist auf 24 Monate ab Ausstellungsdatum begrenzt.
- (4) Die Mehrfachkarten sind übertragbar.
- (5) Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende, Schwerbehinderte ab GdB 50 und Rentner ab 65 erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises die gleichen Preise wie Jugendliche.
- (6) Geschlossene Gruppen, örtliche und überörtliche Vereine sowie Organisationen zahlen für die Durchführung von Kursen (z. B. Wassergymnastik, Aqua-Cycling, etc.) unabhängig von der Teilnehmerzahl und bei Gestellung einer eigenen Badeaufsicht eine gestaffelte Entschädigung:

	2	
Einzelstunde	120,- €	
10er-Karte Einzelstunde	937,- € (innerhalb eines Jahres aufzubrauchen)	
Jahrespauschale für eine wöchentliche Stunde	3.500,- €	

(7) Gruppen, die mit der Gemeinde eine Vereinbarung über den wöchentlichen Badaufsichtsdienst vereinbart haben, erhalten das Bad zu den nachfolgenden ermäßigten Konditionen:

Einzelstunde	65,- €
Ermäßigte Jahrespauschale für eine wöchentliche Stunde	2.050,- €

§ 3

Wasseraufsicht durch den Mieter

Die Qualifizierung der Wasseraufsicht kann durch Prüfung bei der Gemeinde Höpfingen abgenommen werden. Die Qualifikation ist nur für das Familienbad Höpfingen gültig und hat eine Gültigkeit von 2 Jahren nach Abnahme der Prüfung.

Prüfungsgebühre	100,- €
-----------------	---------

§ 4

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, enthalten die Entgelte die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§5

Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Familienbades Höpfingen (Badegebührensatzung) vom 12.04.2021 außer Kraft.

Höpfingen, den 19.12.2022

Christian Hauk
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Höpfigen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Höpfigen, den 19.12.2022

Christian Hauk,
Bürgermeister